

MERKBLATT

Fahreignungsseminar

gem. § 4 StVG i.V.m. § 42 FeV

Teilnahmevoraussetzungen:

An einem Aufbauseminar können nur Inhaber einer Fahrerlaubnis teilnehmen, die im Fahreignungsregister mit mindestens 1 Punkt geführt werden.

Ablauf des Aufbauseminars:

Fahreignungsseminare bestehen aus einer verkehrspädagogischen und aus einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme, die von besonders zugelassenen Fahrschulen in Kooperation mit Verkehrspsychologen durchgeführt werden.

Die verkehrspädagogische Teilmaßnahme zielt auf die Vermittlung von Kenntnissen zum Risikoverhalten, die Verbesserung der Gefahrenkognition, die Anregung zur Selbstreflexion und die Entwicklung von Verhaltensvarianten ab. Sie umfasst 2 Module zu je 90 Minuten. Die verkehrspädagogische Teilmaßnahme kann als Einzelmaßnahme oder in Gruppen mit bis zu 6 Teilnehmern durchgeführt werden.

Die verkehrspsychologische Teilmaßnahme zielt darauf ab, dem Teilnehmer Zusammenhänge zwischen auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen des regelwidrigen Verkehrsverhaltens aufzuzeigen. Sie soll beim Teilnehmer Reflexionsbereitschaft erzeugen und Veränderungsbereitschaft schaffen. Sie umfasst 2 Sitzungen zu je 75 Minuten und ist als Einzelmaßnahme durchzuführen.

Die voraussichtliche Dauer eines Fahreignungsseminars beträgt mindestens 22 Tage.

Teilnahmebescheinigung:

Nach Abschluss des Fahreignungsseminars ist vom Seminarleiter der abschließenden Teilmaßnahme eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde auszustellen. Die Bescheinigung ist von den Seminarleitern beider Teilmaßnahmen und vom Seminarteilnehmer unter Angabe des Ausstellungsdatums zu unterschreiben.

Punkteabzug:

Nehmen Inhaber einer Fahrerlaubnis freiwillig an einem Fahreignungsseminar teil und legen Sie hierüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde (Fahrerlaubnisbehörde) innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Seminars eine Teilnahmebescheinigung vor, wird Ihnen bei einem Punktestand von 1 – 5 Punkten 1 Punkt abgezogen. Maßgeblich ist der Punktestand zum Zeitpunkt der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung. Der Besuch eines Fahreignungsseminars führt jeweils nur einmal innerhalb von 5 Jahren zu einem Punkteabzug.

Die Teilnahme an einem freiwilligen Fahreignungsseminar führt nur dann zur Punktegut-schrift, wenn bis zum Abschluss des Seminars keine neuen Punkte entstanden sind, durch die sich Ihr Punktestand auf mehr als 5 Punkte erhöht. Die Erhöhung des Punktestandes tritt nicht erst durch die Rechtskraft einer Entscheidung ein, sondern schon durch die Begehung der Verkehrszu widerhandlung (sog. Tattagprinzip).

Weitere Informationen:

Wenn Sie über die Teilnahme an einem Fahreignungsseminar mehr wissen wollen, wenden Sie sich bitte an eine Fahrschule Ihres Vertrauens.